

Revisorenbericht

Gestützt auf Art. 9. Abs. 2 der Vereinbarung vom 29. November 2013 betreffend der Aufsicht über die Verwaltung der Pfarr- und Kaplaneipfründen des Kantons Freiburg, haben wir am die Prüfung der Rechnung des Jahres 2020 der Pfarr- u/o Kaplaneipfründe von vorgenommen.

Alle Belege wurden uns lückenlos vorgelegt. Die Wertschriften und Guthaben stimmen mit dem Wertverzeichnis überein. Somit erklären wir diese Rechnung als in Ordnung.

Die Revisoren

.....

.....

Stellungnahme des Pfarreirates

Gestützt auf Art. 9. Abs. 3 der genannten Vereinbarung, schlägt der Pfarreirat von am die Annahme oder die Ablehnung* (Nichtzutreffendes bitte streichen) der obgenannten Rechnung vor.

Der Pfarreirat

.....
Der/Die Sekretär(in)

.....
Der/Die Präsident(in)

*Eine Ablehnung muss eingehend erläutert werden.